



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 09-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

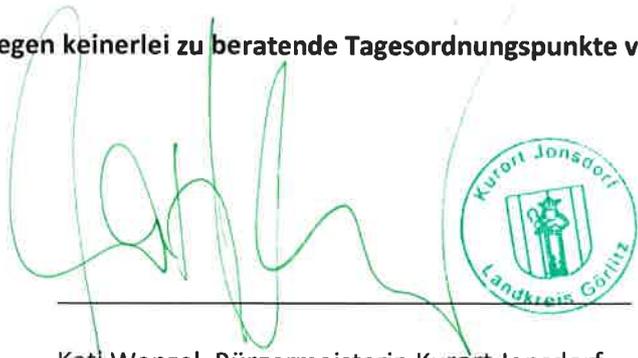
am Montag, den 10.06.2024 – 18.00 Uhr im Sitzungsraum EG – Gemeindeamt Kurort Jonsdorf

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung; Festlegung der Sitzungsleitung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschriften vom 06.05.2024; 27.05.2024
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Beschlussvorlage Nr. 24/2024: Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans - Hier: "Waldbühne Jonsdorf" Gemarkung Jonsdorf für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgrasse
- TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 25/2024: Vollzug des GR-Beschlusses Nr. 40/2023
Hier: Aufhebung des Beschlusses nach Rücknahme durch die Antragstellerin
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 26/2024: Vollzug der Bekanntmachungssatzung - BV Nr. 08/2024 vom 05.02.2024
Hier: Erwerb von Schaukästen
- TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 27/2024: Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024)
- TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 28/2024: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- TOP 9: Sächsischer Wandertag 2025 (BE: H. Zimmermann)
- TOP 10: Bürgerfragestunde

-nicht öffentliche Sitzung- per Stand 04.06.2024 liegen keinerlei zu beratende Tagesordnungspunkte vor.

Änderungen sind vorbehalten!



Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Kurort Jonsdorf, 04.06.2024

Auszuhängen am:	04.06.2024	Abzunehmen am:		11.06.2024
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **10.06.2024** zum TOP 4**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans
Hier: "Waldbühne Jonsdorf" Gemarkung Jonsdorf
für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Waldbühne Jonsdorf“ für die Flurstücke 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf bestehend aus:
Planzeichnung Teil A mit Begründung in der Planfassung vom 31.05.2024
2. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Kurort Jonsdorf öffentlich auszulegen.
3. 2. Die Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in angemessener Frist.
4. 3. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich/ Rückseite

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 24/ 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb der Ortslage Jonsdorf in einem Waldgebiet. Er umfasst die Flurstücke 686/2 und Teile von 673/19 Gemarkung Jonsdorf mit einer Fläche von ca. 19.768 m². Um zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Hinblick auf eine zukunftsfähige Nutzung als Spielstätte des Gerhart-Hautmann-Theaters und für ergänzende temporäre Nutzungserweiterungen für kulturelle Zwecke zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. In den Stellungnahmen haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Die Stellungnahmen fließen in das Abwägungsmaterial zum Bebauungsplan ein.

Neben dem Bauleitplanverfahren ist ein Ausgliederungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet durchzuführen.



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Katastergrundlage: © LRA Görlitz - <http://www.gis-lkgr.de>

(c) Staatsbetrieb für Geobasisdaten und Vermessung Sachsen

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **10.06.2024**

zum TOP 5

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Vollzug des GR-Beschlusses Nr. 40/2023****Hier: Aufhebung des Beschlusses nach Rücknahme durch die Antragstellerin****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner Sitzung am 10.06.2024 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/2023 nach Antrag auf Rücknahme durch die Antragstellerin.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich

Rücknahmeantrag der Antragstellerin

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 25 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **10.06.2024** zum TOP 6**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Vollzug der Bekanntmachungssatzung - BV vom 05.02.2024
Hier: Erwerb von Schaukästen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf Grundlage und zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 08/2024 vom 05.02.2024 den Erwerb von 5 Schaukästen zum Gesamtpreis von 6.997,20 € Brutto.
2. Bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2024 gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von maximal 6.997,20 EUR (Brutto) als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche durch den Gemeinderat freigegeben werden und durch den Fachbediensteten für Finanzen entsprechend einzuplanen sind.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den endgültigen Vollzug des Beschlusses Nr. 08/2024 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang: **6.997,20** € **Brutto - Gesamtkosten****Begründung:**

Mündlich

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 26 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 10.06.2024 zum TOP

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Verwaltungsausschuss
GR-Sitzg. 20.03.24**Betreff:**Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand
13.03.2024)**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Gemeinderat weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen, u.a. aus den Vorschlägen unter Ziffer V. des Haushaltsstrukturkonzepts, vorzuschlagen und eine Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts bis spätestens 30.11.2024 zur Abstimmung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 09.12.2021 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines

Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bis 2027

Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf

Beschluss Nr.:

27 /2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 10.06.2024 zum TOP

8

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Verwaltungsausschuss /

GR-Sitzung 20.03.24

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 ist an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 öffentlich ausgelegt worden. Hierüber sowie auf die Möglichkeit des Bebringens von etwaigen Einwendungen und Hinweisen bis spätestens 19.03.2024 ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden.
3. Über Einwendungen und Hinweise ist nicht zu beschließen, da solche nicht eingegangen sind.
4. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Auf einen Gesamtabchluss wird verzichtet (§88b Sächsische Gemeindeordnung).

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

-erfolgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf-

Gegenüber der ausgelegten Version entfällt die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs und die ursprünglich dafür geplante Kreditaufnahme. Die Haushaltssatzung, die Investitionsübersicht, der Vorbericht nebst Anlage Verschuldung sowie die Übersicht über den Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden angepasst, die Teilhaushaltspläne und weitere Unterlagen hingegen nicht. Eine erneute Auslegung war wegen der Verringerung der beabsichtigten Kreditaufnahme im Haushaltsjahr nicht notwendig.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 28

/2024

Gremium

Gemeinderat

-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist